



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Ebene Reichenau, 15. November 2021

Zahl: 612/3-2021

Betr.: Anpassung Naturbestand

Grundstück 1144, KG 72345

Auskünfte: Komar Petra/Willegger Th.

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 91/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beabsichtigt,

- **den an die Grundstücke Nr. 722/3, 725 und 722/2 KG 72345 angrenzenden Teilbereich des Grundstückes Nr. 1144 KG 72345 an den Naturbestand anzupassen. Es wird ein Tausch vereinbart. Vom GS Nr. 1144 wird ein Teil dem GS Nr. 725 zugeschrieben und die nötige Fläche für die Zufahrtsstraße wird vom GS Nr. 722/3 an GS 1144 zugeschrieben.**

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von 4 Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:



(Karl Lessiak)

Angeschlagen am: 15.11.21

Abgenommen am: